

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/18/12761</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 26.09.2018 Verfasser: Robert Kieslich			
<b>Ausbau des Butscherweges und des Birkenweges Hohenkirchen - Grundsatzbeschluss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## Sachverhalt:

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme hat der beauftragte technische Planer im Rahmen einer Anhörung die Träger öffentlicher Belange beteiligt und es wurden in Hohenkirchen im Bereich Butscherweg und Birkenweg erhebliche Probleme und Defizite aufgedeckt. Im Butscherweg ist aufgrund des unbefestigten Straßenzustandes und diverser unterirdischer Leitungen (vermutlich Dränleitungen) eine ganzjährige durchgehende Befahrbarkeit nicht mehr möglich. Die Straße wird aufgespült. Die zur Landesstraße angrenzenden Eigentümer klagen über unkontrollierte Wasserströme auf ihren Grundstücken. Die Abfallentsorgung entsprechend der Satzung des Landkreises ist nicht möglich. Auch der Einsatz von Rettungsfahrzeugen ist eigentlich nicht gewährleistet.

Im Bereich des Birkenweges plant der Zweckverband nun die Umlegung Ihrer Leitungen in den öffentlichen Bereich. Die Gemeinde wird hier mit der ebenfalls umzulegenden Niederschlagsentwässerung umfangreich beteiligt.

Aufgrund der Kosten werden derzeit verschiedene Einleitszenarien für den Butscherweg und den Birkenweg geprüft.

Ebenfalls würde die gesamte Straßenbeleuchtung im Butscherweg und im Birkenweg erneuert. Die Kosten wurden in der Anlage erfasst.

Aufgrund des Stichtages 31.08.2018 und dem Verlangen des Zweckverbandes zur Neuordnung hat die Verwaltung für das Vorhaben einen Förderantrag kurzfristig eingereicht. Ein Planer ist noch nicht beauftragt. Aufgrund eines großen Abstimmungstermins am 14.09.2018 sind noch einige Sachverhalte zu prüfen. Somit konnte die baufachliche Prüfung noch nicht beauftragt werden.

Bei der gesamten kurzfristigen Planung greift die Gemeinde derzeit u.a. auf den Zweckverband zurück. Für die Förderfähigkeit der Planungsleistung ist zwingend ein Ausschreibungsverfahren mit mind. deutschlandweiter Bekanntmachung erforderlich. Die Gemeindevertretung möge bitte entscheiden, ob eine Vergabe der **notwendigen** Planung freihändig vergeben werden soll (die beauftragte Leistung ist bei Förderung nicht anrechenbar) oder ob wir noch Zeit zur Ausschreibung der Planerleistung zur Verfügung haben.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die grundhafte Erneuerung mit Herstellung einer Straßenentwässerung der unbefestigten Gemeindestraße in Hohenkirchen Butscherweg sowie die Umverlegung der Niederschlagsentwässerung im Bereich des Birkenweges. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. (Grundsatzbeschluss). Damit die Maßnahme für die Gemeinde umsetzbar sind mögliche Förderungsmittel einzuwerben. Für die notwendige Planung sind Angebote für die Planungsleistungen, Baugrunduntersu-

chung und Vermessung einzuholen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit stimmt die Gemeindevertretung ggf. einer freihändigen Planervergabe für die notwendigen Leistungsphasen 1 -2 max. bis 4 (Genehmigungsplanung) nach HOAI zu. Diese Leistung wäre ggf. nicht förderfähig.

Vor Auftragsvergabe der Planungsleistung stellt der Planer seinen Entwurfsvorschlag am 18.10.2018 im Bauausschuss der Gemeinde vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ca. 390.000 Euro. Die Maßnahme muss in die künftige Haushaltsplanung aufgenommen werden. Die vorab entstehenden Kosten könnten aus der geplanten Investition aus der LED Umrüstung gedeckt werden.

**Anlagen:**

Kosten und Planungsstand

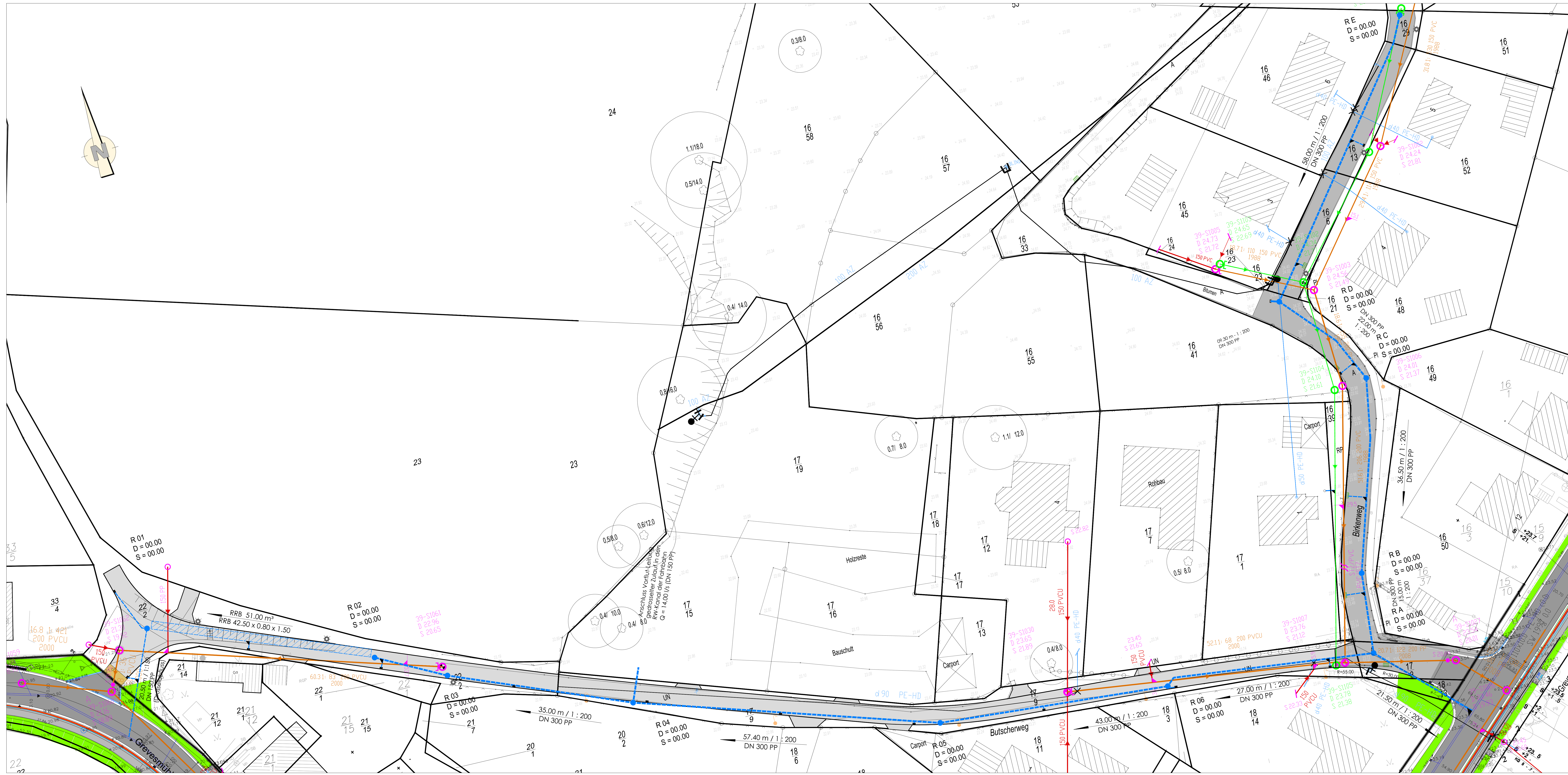
**1. Ermittlung der anrechenbaren Kosten - Ingenieurbauwerke/Verkehrsanlagen**

Pos.	Leistung	Einheit	EP € / Einheit	GP €	
1.	<b>Butscherweg</b>				
1.1.	Baufeldfreimachung, Abbruch sämtlicher Oberflächenbefestigungen Schottermaterial, Asphalt- und Beton (Restflächen)				
		900,00	m <sup>2</sup>	7,50	6.750,00
1.2.	Baufeldfreimachung, Rodung von Hecken + Sträuchern, Baumfällungen				
		500,00	m <sup>2</sup>	5,50	2.750,00
1.3.	Pflasterflächen Boden lösen, evtl. Baugrundverbesserung, Frostschutz- und Schottertragschicht einbauen, Pflasterbefestigung herstellen, einschließlich Mutterbodensicherung				
		950,00	m <sup>2</sup>	65,00	61.750,00
1.4.	Bordanlagen herstellen Bordanlage aus Tiefborden zzgl. Erdarbeiten + Drainage herstellen				
		530,00	m	55,00	29.150,00
1.5.	Straßenabläufe und Anschlussleitungen zur Oberflächenentwässerung				
		10,00	St	800,00	8.000,00
1.6.	Neubau RW-Kanal DN 300 zur Aufnahme des anfallen Oberflächen- wassers von der Verkehrsfläche des Butscherweges				
		170,00	m	175,00	29.750,00
1.7.	Straßenbeleuchtung inkl. Kabelverlegung				
		9,00	Stck	2.200,00	19.800,00

1.8.	Regenwasserstaukanal Drossellung des Zuflusses aus dem Butscherweg vor einleitung in den Kanal der Grevesmühlener Chaussee	1,00	Stck	30.000,00	30.000,00
	Zwischensumme - Butscherweg				187.950,00
	Baustelleneinrichtung/Sonstiges			5,00 %	9.397,50
	Bausumme - Butscherweg				197.347,50
2.	<b>Birkenweg</b>				
2.1.	Baufeldfreimachung, Abbruch sämtlicher Oberflächenbefestigungen Schottermaterial, Asphalt-, Beton- und Pflasterflächen	950,00	m <sup>2</sup>	7,50	7.125,00
2.2.	Baufeldfreimachung, Rodung von Hecken + Sträuchern, Baumfällungen	200,00	m <sup>2</sup>	5,50	1.100,00
2.3.	Neubau RW-Kanal DN 300 zur Aufnahme des anfallen Oberflächen- wassers von der Verkehrsfläche des Butscherweges	180,00	m	175,00	31.500,00
2.4.	Bordanlagen herstellen Erweiterung von Kurvenradien und Wiederherstellung nach Kanalverlegung Bordanlage aus Hoch- bzw. Rundborden zzgl. Erdarbeiten + Dränage herstellen	60,00	m	55,00	3.300,00
2.5.	Pflasterflächen Anpassungsarbeiten und Wiederherstellung nach Kanalverlegung Boden lösen, evtl. Baugrundverbesserung, Frostschutz- und Schottertragschicht einbauen, Pflasterbefestigung herstellen, einschließlich Mutterbodensicherung	60,00	m <sup>2</sup>	65,00	3.900,00

2.6.	Asphaltwiederherstellung im Bereich Rohrgraben der umverlegten RW-Leitung <b>Asphalttragschicht</b> Frostschutz- und Schottertragschicht einbauen, Asphaltbefestigung herstellen	250,00	m <sup>2</sup>	50,00	12.500,00
2.7.	Asphaltwiederherstellung über die gesamte Breite des Birkenweges <b>Asphaltdeckschicht</b> einbauen, Asphaltbefestigung herstellen	750,00	m <sup>2</sup>	15,00	11.250,00
2.8.	Straßenabläufe und Anschlussleitungen zur Oberflächenentwässerung	3,00	St	800,00	2.400,00
2.9.	Straßenbeleuchtung inkl. Kabelverlegung	6,00	Stck	2.200,00	13.200,00
2.10.	Versorgungsleitungen infolge der Umverlegung des Regenwasserkanals und Anpassungsmaßnahmen im Straßen und Wegebau umverlegen	40,00	m	60,00	2.400,00
<hr/>					
	Zwischensumme - Birkenweg				88.675,00
	Baustelleneinrichtung/Sonstiges			5,00 %	4.433,75
	Bausumme - Birkenweg				93.108,75
	<b>Bausumme gesamt (Butscher- und Birkenweg)</b>			<b>netto</b>	290.456,25
	Nebenkosten (Butscher- und Birkenweg)			12,00 %	34.854,75
	Nettosumme (Butscher- und Birkenweg)				325.311,00
	Mehrwertsteuer			19 %	61.809,09
	<b>geschätzte Baukosten:</b> Butscher- und Birkenweg				<b><u>387.120,09</u></b>

aufgestellt: 30.08.2018



**Legende**

**Birkenweg**

- vorhandene Bordanlage
- Erneuerung der Asphaltdecke im Birkenweg über die gesamte Fahrbahnbreite nach unverlegtem Regenwassersystem
- vorhandene Bordanlage

**Butscherweg**

- Bankett - Breite = 0.25 - 0.50 m  
Tiefbord = 10 x 20 cm (B x H)
- Butscherweg - Breite = 3.50 m  
Beton-Rechteckpflaster - Farbe: grau  
Tiefbord = 10 x 20 cm (B x H)  
Bankett - Breite = 0.25 - 0.50 m

**Leitungsbestand**

- vorh. Versorgungsleitung Wasser des Zweckverbandes Wismar
- vorh. Abwasserdruckleitung des Zweckverbandes Wismar
- vorh. Schmutzwasserleitung des Zweckverbandes Wismar
- vorh. Regenwasserleitung
- vorhandener Schacht

**geplante Entsorgungsleitungen**

- Regenwasserleitung DN 300 PP  
Anschlusleitungen DN 150 PP
- Schächte im Entwässerungsnetz  
Schächte DN 600 und DN 1000  
Schachtabdeckungen Klasse D
- unterirdisches Regenrückhaltebecken  
(Regenwasserstaukanal)
- Straßenbauablauf, Werkstoff PE  
mit Schlammeimer, Aufsatzrost 300 x 500 mit Einlage  
Bauklasse D, DIN EN 124/DIN 1229
- Längen von Schacht bis Schacht (m) / Gefälle 1 : x  
Nenndurchmesser Materialart
- H = 500.00 m
- Neigungsbruchpunkt mit Angabe von Gefälle (1) und Steigung (\*) in Prozent, Länge der Gefälle (Steigungs-) Strecke und Halbmesser
- Flurstücksgrenze 17 Flurstücknummer

Anmerkung:  
Unterschiedlicher Leitungsbestand ist nur teilweise bekannt. Vor Baubeginn ist durch Handschachtung der Leitungsbestand freizulegen und einzumessen.  
Verantwortlich dafür ist der Auftragnehmer!

Nummer:	Auf der Änderung:	Datum:	Name:

**Ingenieurbüro Hadan & Schmidt**  
Beratung, Planung u. Bauleitung  
im Straßen- und Tiefbau  
23948 Wismar, Ebn-Fischer-Strasse 95  
Telefon (03841) 63 80 33 / 63 80 34 Telefax (03841) 63 12 98 3

BAUHERR: Gemeinde Hohenkirchen über die Stadt Klütz - Bauamt  
Schloßstraße 1  
23948 Klütz

BAUVORHABEN: Bebauungsplan Nr. 21 der Gemeinde Hohenkirchen  
Wohngebiet am Birken- und Butscherweg

BLATTBEZEICHNUNG: Lageplan Straßenbau und Fahrbahnentwässerungssystem  
Butscherweg

Beauftragter:	Datum:	Skizzen/Projekt/Projekt:	Höhen:	Maßstab:	Bl.-Nr.:
Hadan, Thomas	13.08.2018	Str.-bau/entw./Ab-plan 21/1 Lageplan-Dwg	Logo: UTM	1 : 250	7.01